

Die Öffentlichkeitsfunktionen: Willensbildungs- und Artikulationsfunktion

Die Willensbildungsfunktion

Wie der Name Willensbildungsfunktion schon sagt, hat der deutsche Bundestag die Aufgabe den Willen der einzelnen Bürger zu bilden. Das heißt: Der Bürger soll sich ein Bild davon machen können, welche der im Bundestag vertretenen Parteien seinen eigenen Interessen und Vorstellungen am nächsten kommt und soll ihm dabei helfen seine Entscheidung für die nächste Wahl zu treffen.

Wie funktioniert das?

Die Frage die du dir nun stellen wirst ist vielleicht, wie denn der Bundestag dieser Willensbildungsfunktion gerecht wird?

Die Debatten des deutschen Bundestages werden immer im so genannten Plenum geführt, daher auch der Name Plenardebatte. Diese Plenardebatten sind öffentlich, d.h. man kann als Zuhörer daran teilnehmen, sie am Fernseher verfolgen, oder zumindest eine Zusammenfassung daraus in den Nachrichten sehen.

In den Plenardebatten werden dem Wähler in Rede und Gegenrede die Positionen der Fraktionen (siehe hierzu: Modul „Fraktionen“) zu den jeweiligen Gesetzesentwürfen sowie zu allen wichtigen Fragen des politischen Lebens verdeutlicht.

Die Artikulationsfunktion

Aber der Bundestag wirkt nicht nur auf die Willensbildung in der Öffentlichkeit ein, er artikuliert auch die unterschiedlichen Interessen der Bevölkerung. Das heißt: der Deutsche Bundestag darf sich nicht nur auf die Meinungen der Abgeordneten stützen, sondern muss auch die Interessen der Bürger bei seinen Entscheidungen berücksichtigen. Um sie berücksichtigen zu können müssen diese Interessen oder auch Wünsche für die Abgeordneten erst einmal verständlich gemacht werden.